
GOMMER
FUSSBALLVERBAND



GFV

CUPREGLEMENT

Änderungen

- Delegiertenversammlung vom 22. November 2003
- Delegiertenversammlung vom 20. November 2004
- Delegiertenversammlung vom 19. November 2005
- Delegiertenversammlung vom 17. November 2007
- Delebiertenversammlung vom 16. November 2013
- Delegiertenversammlung vom 09. November 2019

Cupreglement

Gommer Fussballverband

Art. 1 Allgemein

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Der Cup ist Teil des Gommer Fussballverbandes (GFV). | Allgemein |
| 2. Jede gemeldete Mannschaft (A+B) muss am Cup teilnehmen. | Mannschaftsmelung |
| 3. Im Cup gelten bezüglich Auswechslungen die Regeln gemäss Wettspielreglement. | Auswechslungen |

Art. 2 Offizielle Spielregeln

Gespielt wird nach den offiziellen Spielregeln des GFV.	Offizielle Spielregeln
---	------------------------

Art. 3 Spieldauer

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Ein Cup-Spiel dauert 2 x 45 Minuten. | Spieldauer |
| 2. Bei unentschiedenem Spielstand wird das Spiel um 2 x 15 Minuten verlängert. | Verlängerung |
| 3. Fällt in der Verlängerung keine Entscheidung gibt es ein Elfmeterschiessen. | Elfmeterschiessen |

Art. 4 Spieler

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Alle lizenzierten Spieler eines Vereines sind spielberechtigt. | Spielberechtigung |
| 2. Der Einsatz eines Spielers in einer Mannschaft ist definitiv und gilt für den gesamten Wettbewerb. | |

Art. 5 Straffälle

- | | |
|---|--------------|
| 1. Sämtliche gelben Karten werden von der Meisterschaft in den Cup und vom Cup in die Meisterschaft übernommen. | Gelbe Karten |
| 2. Sämtliche roten Karten werden von der Meisterschaft in den Cup und vom Cup in die Meisterschaft übernommen. | Rote Karten |

Art. 6

Spielplan

- | | |
|-------------------|--|
| Spielplan | 1. Die Spieldaten werden von der zuständigen Stelle des Verbandes festgelegt. |
| Paarungen | 2. Die Paarungen werden von der zuständigen Stelle ausgelost. |
| Heimrecht | 3. Die erstgezogene Mannschaft bei der Auslosung hat Anrecht auf das Heimspiel.
Mannschaften aus tiefer qualifizierten Gruppen haben bis zum Halbfinale Heimrecht. |
| Spielverschiebung | 4. Die Cupspiele sind am vorgesehenen Datum und zur vorgesehener Zeit auszutragen.
Verschiebungen sind grundsätzlich keine gestattet. |
| Finaltag | 5. Der Finaltag wird vom Vorstand GFV festgelegt. |
| Spielort | 6. Der Verein, welcher vom GFV als Organisator vom Cup gewählt wird, hat die Möglichkeit diesen auf seinem Heimplatz oder auf einem neutralen Spielfeld des GFV auszutragen. |

Art. 7

Verbindlichkeit

- | | |
|-------------------|--|
| Verbindlichkeit | 1. Das Cupreglement ist für alle teilnehmenden Mannschaften, Spieler und Schiedsrichter verbindlich. |
| übrige Regelungen | 2. Für allfällige in diesem Reglement nicht aufgeführte Punkte ist das Wettspielreglement des GFV massgebend. |
| Änderungen | 3. Änderungen des Reglementes sind dem Vorstand vorbehalten. |
| Inkraftsetzung | 4. Dieses Reglement wurde anlässlich der Delegiertenversammlung (DV) vom 16. November 2013 genehmigt und tritt ab diesem Datum in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 17. November 2007. |

Gommer Fussballverband
Der Vorstand GFV

Gluringen, 9. November 2019